

Information zur zahnärztlichen Untersuchung in Schulen

Sehr geehrte Eltern / Sorgeberechtigte,

gesunde Zähne und gesundes Zahnfleisch sind Voraussetzungen für gesundes Aufwachsen und Leben. Dabei hilft regelmäßiges Zähneputzen, z.B. morgens und abends, als Schutz vor Zahnerkrankungen.

Die Zahnärztin des Landratsamtes kommt in den nächsten Tagen in die Schule und führt zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen bei den Schülerinnen und Schülern durch, um etwaige Zahnschäden feststellen und gegebenenfalls individuelle Empfehlungen für weitere Behandlungsmaßnahmen geben zu können.

Nach § 91 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg besteht eine Pflicht zur Teilnahme an der Untersuchung. Über das Ergebnis der zahnärztlichen Untersuchung werden wir Sie informieren. Dazu werden wir Ihrem Kind einen mit dem Namen des Kindes gekennzeichneten verschlossenen Formularbrief aushändigen. Die Dokumentation des Untersuchungsergebnisses bei der Abteilung Gesundheit wird nach vier Jahren gelöscht. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über den nachfolgend angefügten Link:

<https://www.kreis-tuebingen.de/310578.html> oder www.landkreis-tuebingen.de
Suchbegriff: Jugendzahnpflege. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Information auch in Papierform zu.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:
07071 207-3339 (Di – Do).

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Landratsamt Tübingen
Abteilung Gesundheit- Jugendzahnpflege**